

Evaluation Baubewilligungsverfahren Kanton Graubünden



EBP hat das Baubewilligungsverfahren im Kanton Graubünden evaluiert: Organisationsvielfalt, Nebenamtlichkeit und überkommunale Zusammenarbeit bestimmen den Vollzug.

Mit der im Herbst 2000 begonnenen und fünf Jahre später abgeschlossenen Totalrevision der kantonalen Raumplanungserlasse, wurde im Kanton Graubünden das grundlegende Ziel verfolgt, das kantonale Recht unter Berücksichtigung neuer Anliegen und Bedürfnisse aufzufrischen und zu aktualisieren. Das revidierte KRG und die dazu gehörende Verordnung wurden am 1. November 2005 in Kraft gesetzt. Soweit planungs- und baurelevante Verfahren betreffend, basierte die Revision auf vier übergeordneten Zielen: Vereinfachung, Beschleunigung, Harmonisierung und Verbesserung der Verfahrenskoordination.

Im Auftrag des Amtes für Raumentwicklung Graubünden führte EBP eine Evaluation des Baubewilligungsverfahrens durch. Im Zentrum standen dabei die Fragen, wie die neuen kantonalrechtlichen Bestimmungen in der Vollzugspraxis der Gemeinden eingehalten werden und ob die mit der Revision angestrebten Ziele erreicht werden konnten.

Die Evaluation beinhaltete eine internetbasierte Befragung der 190 Bündner Gemeinden, Vertiefungsgespräche mit ausgewählten verfahrenszuständigen Personen der kommunalen Verwaltung sowie der Justiz und zwei Workshops mit Vertreterinnen und Vertretern verschiedener Interessengruppen (Gesuchsteller, Bauherrschaften, beschwerdeberechtigte Verbände). Die Arbeiten wurden durch eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertengruppe begleitet.

Client

Kanton Graubünden, Amt für
Raumentwicklung

Facts

Period 2009 - 2010

Project Country Schweiz

Contact persons

Dr. Christof Abegg
christof.abegg@ebp.ch

Ausgehend von den Ergebnissen der Untersuchung wurden die Organisationsvielfalt in den Gemeinden, die weit verbreitete Nebenamtlichkeit, die Frage der überkommunalen Zusammenarbeit und das Outsourcing im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren als massgebende Faktoren herausgearbeitet. Gestützt darauf wurde für die Umsetzung des Ziels "maximale Effizienz des Baubewilligungsverfahrens bei bestmöglicher Qualität seiner Ergebnisse" sechs spezifische Stossrichtungen für das weitere Vorgehen erarbeitet.